

16.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5091 vom 9. März 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12929

Förderprogramme der Landesregierung und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 5091 mit Schreiben vom 16. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Summe an Mitteln ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen? (Bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)***
- 2. Welche Summe an Mitteln ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen? (Bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)***
- 3. Welche Summe an Mitteln ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen? (Bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)***

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zuweisungen, die die Kommunen neben den im Rahmen der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze bereitgestellten Mitteln aus dem Landeshaushalt erhalten haben, können den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales,

Datum des Originals: 16.04.2021/Ausgegeben: 22.04.2021

Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen entnommen werden¹.

Darüber hinaus verfügt die Landesregierung über keine zentrale und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederte Statistik, die Auskunft über die erbetenen Informationen geben könnte.

Diese Daten konnten auch nicht binnen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit erhoben werden. Die Datei der Zweckzuwendungen, die dem Anliegen des Fragestellers hätte Rechnung tragen können, wurde durch Kabinettsbeschluss vom 30.09.2014 abgeschafft.

¹ 2017: MBI. NRW. 2017 S. 991
2018: MBI. NRW. 2019 S. 54
2019: MBI. NRW. 2020 S. 2
2020: MBI. NRW. 2020 S. 290